



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.08.2011 Patentblatt 2011/32

(51) Int Cl.:
E06B 9/58 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10196752.9**

(22) Anmeldetag: **23.12.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **21.01.2010 DE 102010000151**

(71) Anmelder: **Exte-Extrudertechnik GmbH**
51688 Wipperfürth (DE)

(72) Erfinder: **Friedl, Dan**
51688 Wipperfürth (DE)

(74) Vertreter: **Müller, Enno et al**
Rieder & Partner
Corneliusstraße 45
42329 Wuppertal (DE)

(54) **Rollladenkasten mit Lamellenführungsteilen**

(57) Die Erfindung betrifft einen Rollladenkasten (1) mit einer Vorderwand (3), einer Rückwand (2) und einer Deckenwand (4), sowie zwei den Rollladenkasten (1) seitlich verschließenden Stirnwänden (7), weiter mit einem Lamellenführungsteil (13 bis 13'''), das eine Führungsnut (12, 12') aufweist und dem oberseitig ein Einlaufteil (21) zugeordnet ist, wobei hinsichtlich des Lamellenführungsteiles (13 bis 13''') unterschiedlich breite Führungsnuten (12, 12') vorsehbar sind. Um einen Rollladenkasten der in Rede stehenden Art insbesondere hinsichtlich einer günstigen Herstellung weiter zu verbessern, wird vorgeschlagen, dass dem Rollladenkasten (1) ein Set von zwei oder mehr Lamellenführungsteilen (13 bis 13''') zugeordnet ist, die unterschiedlich breite Führungsnuten (12, 12') aufweisen, wobei im Einbauzustand der horizontale Abstand der fensterseitigen Flanke (16) der Führungsnut (12, 12') zu der Innenfläche (24) der Rollladenkasten-Vorderwand (3) bei allen Lamellenführungsteilen (13 bis 13''') gleich ist, oder dass ein Lamellenführungsteil (13, 13') vorgesehen ist, dessen Vorderflanke (17, 17') durch Herausnehmen eines Flankenteils (25) hinsichtlich des Abstandes (c) zu der Innenfläche (24) der Rollladenkasten-Vorderwand (3) veränderbar ist, wobei die fensterseitige Flanke (16) gleich ist.

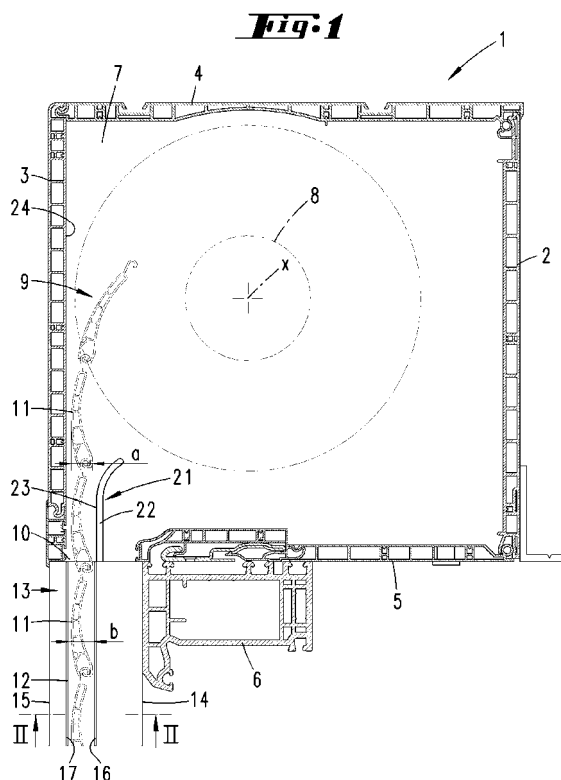
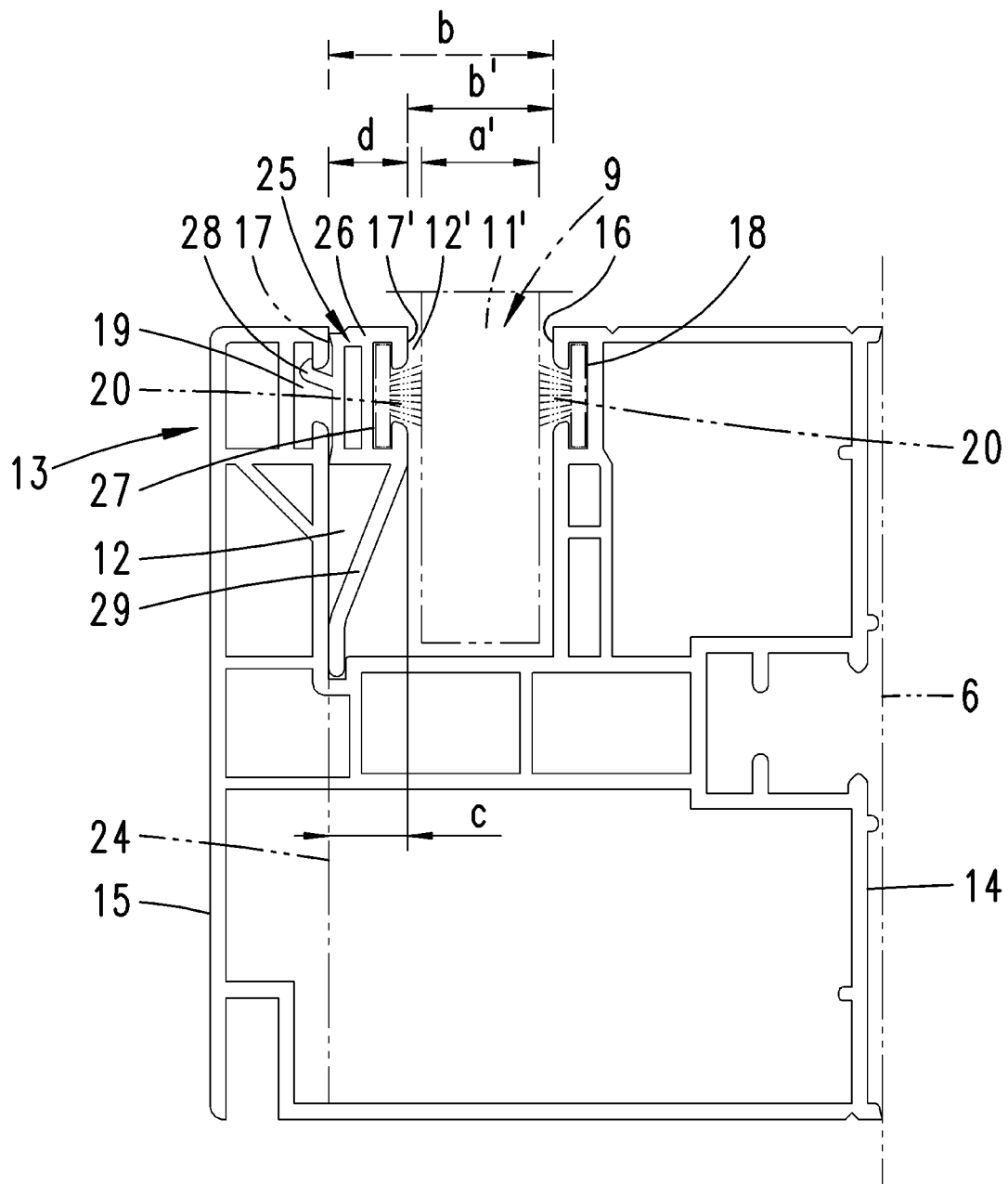


Fig:7



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Rollladenkasten, insbesondere als Aufsetz-Rollladenkasten ausgebildet, bevorzugt aus Kunststoff-Extrusions- und/oder Kunststoff-Spritzteilen zusammengesetzter Rollladenkasten, mit einer Vorderwand, einer Rückwand und einer Deckenwand, sowie zwei den Rollladenkasten seitlich verschließenden Stirnwänden, weiter mit einem Lamellenführungsteil, das eine Führungsnut aufweist und dem oberseitig ein Einlaufteil zugeordnet ist, wobei hinsichtlich des Lamellenführungsteils unterschiedlich breite Führungsnuten vorsehbar sind.

[0002] Rollladenkästen der in Rede stehenden Art sind bekannt. Diese sind in der Regel geeignet zur Aufnahme von Rollladenpanzern mit unterschiedlichen Stabnendicken, weiter insbesondere von Rollladenstäben mit 7mm bzw. 8mm und 14mm Dicke. Hierzu werden Lamellenführungsteile mit entsprechend angepassten lichte Weiten aufweisenden Führungsnuten eingesetzt, wobei die nach außen weisende Flanke der Führungsnut unabhängig von der Führungsnutbreite bzw. unabhängig vom eingesetzten Lamellenführungsteil gleich ist. Entsprechend ist die nach innen in Richtung auf den Fensterrahmen weisende Flanke der Führungsnut zur Änderung der lichten Weite variabel. Das kastenseitige Einlaufteil bzw. eine durch das Einlaufteil gebildete Einlauf-
flanke zur Führung der Lamellenstäbe in die Führungsnut ist stets der inneren, dem Fenster- und/oder Türrahmen zugewandten Flanke zugeordnet. Entsprechend bedingt eine Änderung der lichten Weite der Führungsnut eine Positionsanpassung des Einlaufteiles.

[0003] Im Hinblick auf den bekannten Stand der Technik wird eine technische Problematik der Erfindung darin gesehen, einen Rollladenkasten der in Rede stehenden Art insbesondere hinsichtlich einer günstigen Herstellung weiter zu verbessern.

[0004] Diese Problematik ist zunächst und im Wesentlichen durch den Gegenstand des Anspruchs 1 gelöst, wobei darauf abgestellt ist, dass dem Rollladenkasten ein Set von zwei oder mehr Lamellenführungsteilen zugeordnet ist, die unterschiedlich breite Führungsnuten aufweisen, wobei im Einbauzustand der horizontale Abstand der fensterseitigen Flanke der Führungsnut zu der Innenfläche der Rollladenkasten-Vorderwand bei allen Lamellenführungsteilen gleich ist, oder dass - nur - ein Lamellenführungsteil vorgesehen ist, dessen Vorderflanke durch Herausnehmen eines Flankenteils hinsichtlich des Abstandes zu der Innenfläche der Rollladenkasten-Vorderwand veränderbar ist, wobei die fensterseitige Flanke gleich ist. Zuzufolge der vorgeschlagenen Lösung ist die fensterseitige Flanke der Führungsnut unabhängig von der gewählten lichten Weite derselben stets gleich beabstandet zu der dem Fenster- und/oder Türrahmen zuordbaren Randkante des Lamellenführungsteiles. Die Änderung der lichten Weite ist erreicht durch entsprechende Positionierung der nach außen weisenden Führungsnut. Dies bietet insbesondere den

herstellungstechnischen Vorteil, dass für alle Breiten der Führungsnut die Position des Einlaufteiles, insbesondere dessen Einlaufschulter gleich bleibt. Eine Anpassung der Positionierung des Einlaufteiles entfällt. Angepasst an die Stabnenddicke des in den Rollladenkasten einzusetzenden Rollladenpanzers wird in einer Ausgestaltung ein entsprechendes Lamellenführungsteil mit einer breitenangepassten Führungsnut vorgesehen. Alternativ, insbesondere bei einer Vorgabe von nur zwei unterschiedlich breiten Führungsnuten bzw. bei einer Vorgabe von nur zwei unterschiedlich starken Stabnendicken, ist nur ein Lamellenführungsteil vorgesehen, dessen dem Fenster- und/ oder Türrahmen abgewandte, entsprechend nach außen weisende Flanke der Führungsnut zufolge Herausnehmen bzw. Einsetzen eines Flankenteiles in der Beabstandung zu der fixen, fensterseitigen Flanke veränderbar ist.

[0005] Weitere Merkmale der Erfindung sind nachstehend, auch in der Figurenbeschreibung, oftmals in ihrer bevorzugten Zuordnung zum Gegenstand des Anspruchs 1 oder zu Merkmalen weiterer Ansprüche erläutert. Sie können aber auch in einer Zuordnung zu nur einzelnen Merkmalen des Anspruchs 1 oder des jeweiligen weiteren Anspruchs oder jeweils unabhängig von Bedeutung sein.

[0006] Das Flankenteil ist bspw. durch fertigungstechnisch vorgesehene Kerbungen oder Sollbruchstellen mit dem, die Führungsnut aufweisenden Lamellenführungsteil verbunden, wobei bei vorhandenem Flankenteil sich die minimale Breite der Führungsnut einstellt. Durch beispielsweise Herausbrechen des Flankenteiles ist die Führungsnut auf ihre maximale Breite erweiterbar. Weiter alternativ ist das Flankenteil zur Reduzierung der Breite in die Führungsnut eingeschoben. Auch kann das Flankenteil über eine Abreißlinie (materialgeschwächte Zone) an der äußeren Flanke der lamellenseitigen Führungsnut angebunden sein. In einer weiter bevorzugten Ausgestaltung ist vorgesehen, dass ein Herausnehmen des Flankenteils durch Aufhebung einer Steckverbindung ermöglicht ist. In diesem Zusammenhang ist weiter bevorzugt das Lamellenführungsteil wie auch das steckverbindbare Flankenteil als Kunststoff-Extrusionsteil hergestellt, wobei weiter bevorzugt zunächst zur unverlierbaren Zuordnung das Flankenteil derart in der Führungsnut steckgehaltert ist, dass hierdurch die minimale Führungsnutbreite erreicht ist. Die nach außen weisende, entsprechend vom Fenster- und/ oder Türrahmen abweisende Flanke der führungsteilseitigen Führungsnut ist entsprechend ausgebildet zur steckhalternden Aufnahme des Flankenteils, weist entsprechend bevorzugt im Querschnitt Hintergreifabschnitte oder dergleichen auf, die von entsprechenden Abschnitten des Flankenteils in der Steckzuordnungsstellung hinergriffen werden. Der hierbei zusammenwirkende Bereich erstreckt sich in weiter bevorzugter Ausgestaltung über die gesamte vertikale Erstreckung der Führungsnut im Einbauzustand des Lamellenführungsteiles. Alternativ sind über diese vertikale Länge betrachtet lediglich vereinzelte, weiter

bevorzugt gleichmäßig zueinander beabstandete Bereiche zur Steckzusammenwirkung ausgebildet.

[0007] Die Steckverbindung ist in bevorzugter Ausgestaltung so gewählt, dass diese reversibel ist, so dass in weiterer Ausgestaltung eine vorgenommene Steckfestlegung des Flankenteiles zur Minimierung der Führungsnutbreite durch Entfernen des Flankenteiles wieder aufhebbar ist, wonach sich die maximale Führungsnutbreite einstellt.

[0008] In vorteilhafter Weise ist das Einlaufteil in derselben Festlegungsstellung an der Stirnwand zur Zusammenwirkung mit allen zwei oder mehr Führungsnuten unterschiedlicher Breiten ausgelegt. Entsprechend bedarf es keiner Anpassung des Einlaufteiles hinsichtlich dessen Positionierung und/oder Ausrichtung unabhängig davon, welche lichte Breite die Führungsnut aufweist. Dies minimiert sowohl den herstellungstechnischen Aufwand als auch den Aufwand im Zuge der Rollladenkasten-Konfektionierung.

[0009] Das Einlaufteil ist bevorzugt mit dem Lamellenführungsteil steckverbunden, wobei weiter bevorzugt auch bei Zuordnung eines Sets von zwei oder mehr Lamellenführungsteilen mit unterschiedlich breiten Führungsnuten bevorzugt stets ein Einlaufteil gleicher Ausgestaltung dem eingesetzten Lamellenführungsteil steckzuordbar ist.

[0010] Ist das Einlaufteil als gesondert hergestelltes, insbesondere als Kunststoffspritzteil oder im Spritzgussverfahren hergestelltes Teil vorgesehen, so ist dieses weiter bevorzugt mit der Stirnwand, gegebenenfalls mit einer Doppel-Stirnwand steckverbunden. Weiter herstellungsgünstig sowie handhabungsgünstig im Zuge der Rollladen-Konfektionierung erweist sich eine bevorzugte Ausgestaltung, bei welcher das Einlaufteil mit der Stirnwand einteilig ausgebildet ist, weiter bevorzugt materialeinheitlich einteilig im Zuge eines bevorzugten Kunststoff-Extrusionsverfahrens hergestellt. Zuzufolge der unabhängig von der gewählten Breite der Führungsnut fixen fensterseitigen Flanke kann in herstellungsgünstiger Weise das Einlaufteil, insbesondere dessen Einlaufschulter fest an der Stirnwand installiert sein.

[0011] Nachstehend ist die Erfindung anhand der beigefügten Zeichnung, welche lediglich zwei Ausführungsbeispiele darstellt, näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 in einem Vertikalschnitt einen Rollladenkasten der in Rede stehenden Art zur Aufnahme eines Rollladenpanzers mit im Querschnitt breiten Rollladenstäben, bei Zuordnung eines Lamellenführungsteiles mit einer breiten Führungsnut;

Fig. 2 den Schnitt gemäß der Linie II-II in Fig. 1;

Fig. 3 eine Schnittdarstellung gemäß Fig. 2, jedoch ein Doppel-Lamellenführungsteil betreffend;

Fig. 4 eine der Fig. 1 entsprechende Darstellung, je-

doch bei Anordnung eines Rollladenpanzers mit im Querschnitt schmalen Rollladenstäben und entsprechender Zuordnung eines Lamellenführungsteiles mit einer schmalen Führungsnut;

Fig. 5 den Schnitt gemäß der Linie V-V in Fig. 4;

Fig. 6 eine der Fig. 5 entsprechende Darstellung, jedoch ein Doppel-Lamellenführungsteil betreffend;

Fig. 7 eine Schnittdarstellung gemäß Fig. 5, jedoch eine zweite Ausführungsform des Lamellenführungsteiles betreffend, in welcher eine Verringerung der Führungsnutbreite durch Einsetzen eines Flankenteiles erreicht ist und

Fig. 8 eine der Fig. 6 entsprechende Darstellung, jedoch die Ausführungsform gemäß Fig. 7 betreffend.

[0012] Dargestellt und beschrieben ist zunächst mit Bezug zu Fig. 1 ein Rollladenkasten 1 für Fenster und/oder Türen. Der Rollladenkasten 1 ist bevorzugt zusammengesetzt aus Kunststoff-Extrusions- und/oder Kunststoff-Spritzteilen, weiter insbesondere Kunststoffhohlprofilen, welche eine zum Rauminnenen weisende Rückwand 2, eine zur Gebäudeaußenseite weisende Vorderwand 3, sowie eine Deckenwand 4 aufweist. Vorderwand 3 und Rückwand 2 ragen hierbei im Querschnitt senkrecht von der horizontal ausgerichteten Deckenwand 4 ab. Durch ein zwischen der Vorderwand 3 und der Rückwand 2 angeordnetes Bodenteil 5 ist der Rollladenkasten 1 auf den Rahmen 6 des Fensters oder der Tür aufsetzbar. Weiter ist der Rollladenkasten 1 beidseitig endseitig seiner Längserstreckung jeweils durch eine Stirnwand 7 verschlossen. Letztere liegt bevorzugt in Form eines Kunststoffspritzteiles vor.

[0013] Der Rollladenkasten 1 dient zur Aufnahme einer Rollladenwelle 8, welche einen auf- bzw. abwickelbaren - in den Zeichnungen lediglich schematisch dargestellten - Rollladenpanzer 9 trägt.

[0014] Die Wellenachse x erstreckt sich in Längsausrichtung des Rollladenkastens 1, wobei weiter eine die Drehung der Rollladenwelle 8 zulassende Halterung derselben im Bereich der Stirnwände 7 erfolgt.

[0015] Zugeordnet dem Übergangsbereich des Bodenteils 5 in die Vorderwand 3 ist in dem Bodenteil 5 eine sich über die gesamte Länge des Rollladenkastens 1 zwischen den Stirnwänden 7 erstreckende, schlitzförmige Auslassöffnung 10 belassen. Diese dient zum Austritt der Rollladenstäbe 11 in eine im Einbauzustand vertikal ausgerichtete Führungsnut 12. Letztere ist ausgeformt in einem bevorzugt als Kunststoff-Extrusionsteil gebildeten Lamellenführungsteil 13.

[0016] Das Lamellenführungsteil 13 ist in der dargestellten Einbausituation so ausgerichtet, dass deren

nach innen weisende Randkante 14 sich an der zugewandten Fläche des Rahmens 6 abstützt. Die nach außen weisende Randfläche 15 verläuft im wesentlichen in der durch die Außenfläche der Vorderwand 3 gebildeten Ebene. Die nach vertikal oben weisende Stirnfläche des Lamellenführungsteiles 13 tritt gegen die zugewandte Unterfläche der zugeordneten Stirnwand 7.

[0017] Die Führungsnut 12 weist zwei zueinander parallel verlaufende, im Einbauzustand des Lamellenführungsteiles 13 vertikal ausgerichtete Flanken auf, so eine innere, fensterseitige Flanke 16 und eine äußere Vorderflanke 17. Wie weiter insbesondere aus den Querschnittsdarstellungen (beispielsweise Figur 2) zu erkennen, ist jede Flanke 16, 17 mit einem Hinterschnittbereich versehen, zur jeweiligen Ausbildung einer parallel zu der zum Nutinnern hin weisenden Flankenfläche verlaufenden, im Querschnitt schlitzförmigen Aufnahmekanal 18, 19, welcher sich jeweils zum Nutinnern hin öffnet, wobei weiter der Öffnungsbereich mit Bezug auf einen Querschnitt geringer bemessen ist als das in gleicher Richtung betrachtete Erstreckungsmaß des jeweiligen Aufnahmekanals 18, 19.

[0018] In die Aufnahmekanäle 18, 19 sind in den Darstellungen lediglich schematisch angedeutete Dichtungsbürsten 20 aufeinander zu weisend einsetzbar.

[0019] Weiter ist in dem Rollladenkasten 1 jeweils zugeordnet einer Stirnwand 7 ein Einlaufteil 21 vorgesehen. Jedes Einlaufteil 21 formt eine nach vertikal oben in den Kasteninnenraum weisende Einlaufschulter 22 aus, zur Führung der von der Rollladenwelle 8 abgleitenden Rollladenstäbe 11 in die Führungsnut 12.

[0020] Die wirksame, vertikal ausgerichtete Fläche 23 der Einlaufschulter 22 bzw. des Einlaufteiles 21 verläuft im wesentlichen in einer durch die fensterseitige Flanke 16 der Führungsnut 12 gebildeten Vertikalebene.

[0021] Das Einlaufteil 21 bzw. die Einlaufschulter 22 ist bevorzugt einteilig, materialeinheitlich mit der Stirnwand 7 ausgebildet; kann in alternativer Ausgestaltung auch als mit der Stirnwand 7 steckverbindbares Einzelteil ausgeformt sein.

[0022] Die Führungsnut 12 gemäß den Darstellungen in den Figuren 1 und 2 ist angepasst an eine Stabnenndicke a von bevorzugt 14 mm. Entsprechend stellt sich eine Breite b der Führungsnut 12 ein, die ein ungestörtes Abgleiten bzw. Aufziehen der Rollladenstäbe 11 erlaubt.

[0023] Hierbei erstreckt sich die nach außen weisende Vorderflanke 17 zumindest annähernd in der durch die Innenfläche 24 der rolldadenkastenseitigen Vorderwand 3 gegebenen Vertikalebene.

[0024] Bei breiteren Fenster- und/oder Türflächen werden bevorzugt mehrere, getrennt voneinander zu betätigende Rollläden eingesetzt, wobei zur Führung der Rollladenstäbe 11 zweier benachbarter Rollladenpanzer 9 ein Doppel-Lamellenführungsteil 13' vorgesehen wird. Dieses ist im Querschnitt gemäß Figur 3 insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Flanken 16 und 17 spiegelbildlich ausgeformt.

[0025] Der Rollladenkasten 1 ist weiter auch ausgelegt

zur Aufnahme von Rollladenpanzern 9 mit Rollladenstäben 11' geringerer Stabnenndicke a' , so beispielsweise Rollladenstäbe 11' mit einer Stabnenndicke a' von 7 mm (vergleiche Figuren 4 bis 6).

[0026] Entsprechend angepasst an diese verringerte Stabnenndicke a' ist zur störungsfreien Führung der Rollladenstäbe 11' auch die Breite b' der Führungsnut 12' angepasst, dies durch Veränderungen des Abstandes c der nutseitigen Vorderflanke 17' zur Innenfläche 24 der Vorderwand 3, welcher Abstand c bei Rollladenstäben 11 mit größeren Stabnenndicken a , beispielsweise gemäß der Darstellung in Figur 1, gegen Null tendieren kann.

[0027] Die fensterseitige Flanke 16 der Führungsnut 12' ist gleich positioniert wie bei einer Führungsnut 12 zur Aufnahme von Rollladenstäben 11 mit größeren Stabnenndicken a , dementsprechend weiter bei einer Verringerung der Führungsnutbreite b' die Zuordnungstellung der einlaufteilseitigen Einlaufschulter 22 zur fensterseitigen Flanke 16 der Führungsnut 12 beibehalten wird.

[0028] Die Verringerung der Breite b' der Führungsnut 12' ist in einer ersten Ausführungsform erreicht durch Anordnung eines entsprechend geänderten Lamellenführungsteils 13", welches bezüglich der Außenabmessungen gleich gestaltet ist wie das Lamellenführungsteil 13 mit verbreiteter Führungsnut 12.

[0029] Die um das Maß c zur Innenfläche 24 der Vorderwand 3 beabstandete Vorderflanke 17' der Führungsnut 12' ist im Querschnitt gemäß der Darstellung in Figur 5 gleich gestaltet wie die der verbreiterten Führungsnut 12 gemäß Figur 2; ist entsprechend ausgebildet zur Aufnahme einer Dichtungsbürste 20.

[0030] Auch ein gegebenenfalls vorzusehendes Doppel-Lamellenführungsteil 13''' gemäß Figur 6 weist eine Führungsnut 12' auf, die an die Stabnenndicke a' zufolge Veränderung der Positionierung der Vorderflanke 17' angepasst ist.

[0031] Gemäß dem vorbeschriebenen Ausführungsbeispiel ist eine Anpassung an die Stabnenndicke a bzw. a' durch Anordnung eines eine passende Führungsnut 12 bzw. 12' aufweisenden Lamellenführungsteiles 13 bzw. 13" erreicht, wobei stets die fensterseitige Flanke 16 gleich positioniert ist, weiter entsprechend stets den gleichen horizontalen Abstand zu der dem Rahmen 6 zugewandten Randfläche 14 aufweist. Lediglich die nach außen weisende Vorderflanke 17 bzw. 17' ist zur Anpassung der Führungsnutbreite b bzw. b' in ihrer Positionierung variierbar.

[0032] Eine weitere Ausbildung zeigen die Figuren 7 und 8 anhand eines Lamellenführungsteiles 13 bzw. anhand eines Doppel-Lamellenführungsteiles 13'.

[0033] Es liegt zunächst ein Lamellenführungsteil 13 bzw. ein Doppel-Lamellenführungsteil 13' gemäß der in den Figuren 2 und 3 dargestellten ersten Ausführungsform mit breiter Führungsnut 12 vor. Ohne weitere Maßnahme dient diese Führungsnut 12 zur Führung von Rollladenstäben 11 mit einer großen Stabnenndicke a

von beispielsweise 14 mm.

[0034] Zur Nutzung von Rollladenstäben 11' mit geringerer Stabnenndicke a' von beispielsweise 7 mm wird der Führungsnut 12 ein Flankenteil 25 zugeordnet. Mittels diesem ist die Nutbreite b' angepasst an die Stabnenndicke a' verringerbbar.

[0035] Das Flankenteil 25 ist bevorzugt ein Kunststoff-Extrusionsteil und ist der Vorderflanke 17 der Führungsnut 12 steckzuordbar.

[0036] Hierzu weist das Flankenteil 25 zunächst einen Distanzierungsabschnitt 26 auf, mit einer quer zur Längserstreckung der Führungsnut 12 betrachteten Dicke d, die dem Verringerungsmaß der Nutbreite b zur Bildung einer Führungsnut 12' entspricht.

[0037] Der Distanzierungsabschnitt 26 formt eine, in Zuordnungsstellung dem Nutinnern zugewandt, einen Aufnahmekanal 27 zur Aufnahme einer Dichtungsbürste 20 aus.

[0038] Rückwärtig, das heißt entgegengerichtet zur Öffnung des Aufnahmekanals 27 ist an dem Distanzierungsabschnitt 26 eine Rastschulter 28 angeformt, die in Steckzuordnungsstellung gemäß Figur 7 bzw. 8 in den Aufnahmekanal 19 der profelseitigen Vorderflanke 17 eingreift.

[0039] Weiter erstreckt sich von dem Distanzierungsabschnitt 26 ausgehend eine Stützscharter 29 in Richtung auf den Nutgrund. Der freie Randabschnitt der Stützscharter 29 liegt in Steckzuordnungsstellung des Flankenteiles 25 in einer im Nutgrund vorgesehenen, grabenartigen Aufnahme ein.

[0040] Zur Nutbreitenverringern wird das Flankenteil 25 mit der Stützscharter 29 in die nutengrundseitige Aufnahme eingesetzt und durch Einschwenken der Rastscharter 28 in den profelseitigen Aufnahmekanal 18 an das Lamellenführungsteil 13 bzw. an das Doppel-Lamellenführungsteil 13' gesteckt.

[0041] Auch hierdurch ist unter Beibehaltung des horizontalen Abstandes der fensterseitigen Flanke 16 zum Rahmen 6 bzw. zu der dem Rahmen 6 zugewandten Randfläche 14 eine Veränderung der Nutbreite b bzw. b' erreichbar, dies weiter durch entsprechende Bildung einer horizontal verlagerten Vorderflanke 17', die nunmehr durch die zum Nutinnern hin weisende Flanke des Flankenteils 25 gebildet wird.

[0042] Zuzolge der Steckzuordnung des Flankenteiles 25 ist die Nutbreitenverringern auch wieder aufhebbar, dies durch Entfernen des Flankenteiles 2, wonach die profelseitige Vorderflanke 17 des Lamellenführungsteiles 13 bzw. 13' in Wirkung tritt.

[0043] Bei einem Doppel-Lamellenführungsteil 13' gemäß Figur 8 bietet sich hierbei darüber hinaus auch die Möglichkeit, eine Führungsnut 12 mit größerer Breite b für Rollladenstäbe 11 größerer Stabnenndicken a zu nutzen, während die gegenüberliegende Führungsnut 12' breitenmäßig verringert ist zur Führung von Rollladenstäben 11' geringerer Stabnenndicke a'.

[0044] Alle offenbarten Merkmale sind (für sich) erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung

wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen. Die Unteransprüche charakterisieren in ihrer fakultativ nebengeordneten Fassung eigenständige erfinderische Weiterbildung des Standes der Technik, insbesondere um auf Basis dieser Ansprüche Teilanmeldungen vorzunehmen.

Bezugszeichenliste

[0045]

15	1	Rollladenkasten
	2	Rückwand
	3	Vorderwand
20	4	Deckenwand
	5	Bodenteil
25	6	Rahmen
	7	Stirnwand
	8	Rollladenwelle
30	9	Rollladenpanzer
	10	Auslassöffnung
35	11	Rollladenstab
	11'	Rollladenstab
	12	Führungsnut
40	12'	Führungsnut
	13	Lamellenführungsteil
45	13'	Doppel-Lamellenführungsteil
	13"	Lamellenführungsteil
	13'''	Doppel-Lamellenführungsteil
50	14	Randfläche
	15	Randfläche
55	16	fensterseitige Flanke
	17	Vorderflanke

17'	Vorderflanke		
18	Aufnahmekanal		
19	Aufnahmekanal	5	
20	Dichtungsbürste		
21	Einlaufteil	10	
22	Einlaufschulter		
23	Fläche		
24	Innenfläche	15	
25	Flankenteil		
26	Distanzierungsabschnitt		
27	Aufnahmekanal	20	
28	Rastschulter		
29	Stützschulter	25	
a	Stabnenndicke		
a'	Stabnenndicke	30	
b	Führungsnutbreite		
b'	Führungsnutbreite		
c	Abstand	35	
d	Dicke		
x	Wellenachse	40	

schiedlich breite Führungsnuten (12, 12') aufweisen, wobei im Einbauzustand der horizontale Abstand der fensterseitigen Flanke (16) der Führungsnut (12, 12') zu der Innenfläche (24) der Rollladenkasten-Vorderwand (3) bei allen Lamellenführungsteilen (13 bis 13'') gleich ist, oder dass ein Lamellenführungsteil (13, 13') vorgesehen ist, dessen Vorderflanke (17, 17') durch Herausnehmen eines Flankenteils (25) hinsichtlich des Abstandes (c) zu der Innenfläche (24) der Rollladenkasten-Vorderwand (3) veränderbar ist, wobei die fensterseitige Flanke (16) gleich ist.

2. Rollladenkasten nach Anspruch 1 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Herausnehmen des Flankenteils (25) durch Aufhebung einer Steckverbindung ermöglicht ist.

3. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Einlaufteil (21) in einer Festlegungsstellung an der Stirnwand (7) zur Zusammenwirkung mit allen zwei oder mehr Führungsnuten (12, 12') unterschiedlicher Breiten (b, b') ausgelegt ist.

4. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Einlaufteil (21) mit dem Lamellenführungsteil (13 bis 13'') steckverbunden ist.

5. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Einlaufteil (21) mit der Stirnwand (7) steckverbunden ist.

6. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Einlaufteil (21) mit der Stirnwand (7) einteilig ausgebildet ist.

Patentansprüche

1. Rollladenkasten (1), insbesondere als Aufsetz-Rollladenkasten ausgebildeter, bevorzugt aus Kunststoff-Extrusions- und / oder Kunststoff-Spritzteilen zusammengesetzter Rollladenkasten, mit einer Vorderwand (3), einer Rückwand (2) und einer Deckenwand (4), sowie zwei den Rollladenkasten (1) seitlich verschließenden Stirnwänden (7), weiter mit einem Lamellenführungsteil (13 bis 13''), das eine Führungsnut (12, 12') aufweist und dem oberseitig ein Einlaufteil (21) zugeordnet ist, wobei hinsichtlich des Lamellenführungsteiles (13 bis 13'') unterschiedlich breite Führungsnuten (12, 12') vorsehbar sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** dem Rollladenkasten (1) ein Set von zwei oder mehr Lamellenführungsteilen (13 bis 13'') zugeordnet ist, die unter-

Fig: 1

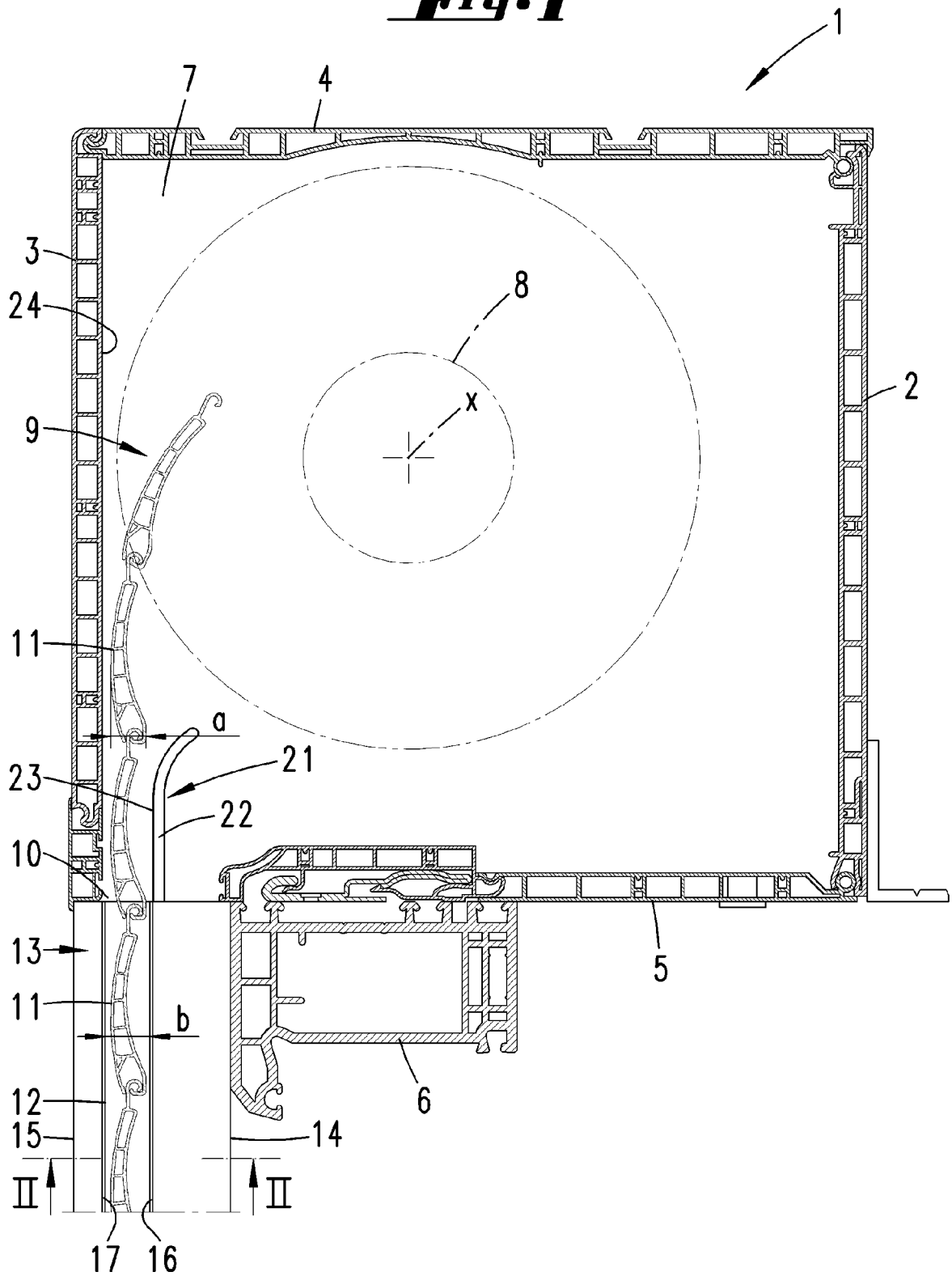


Fig. 2

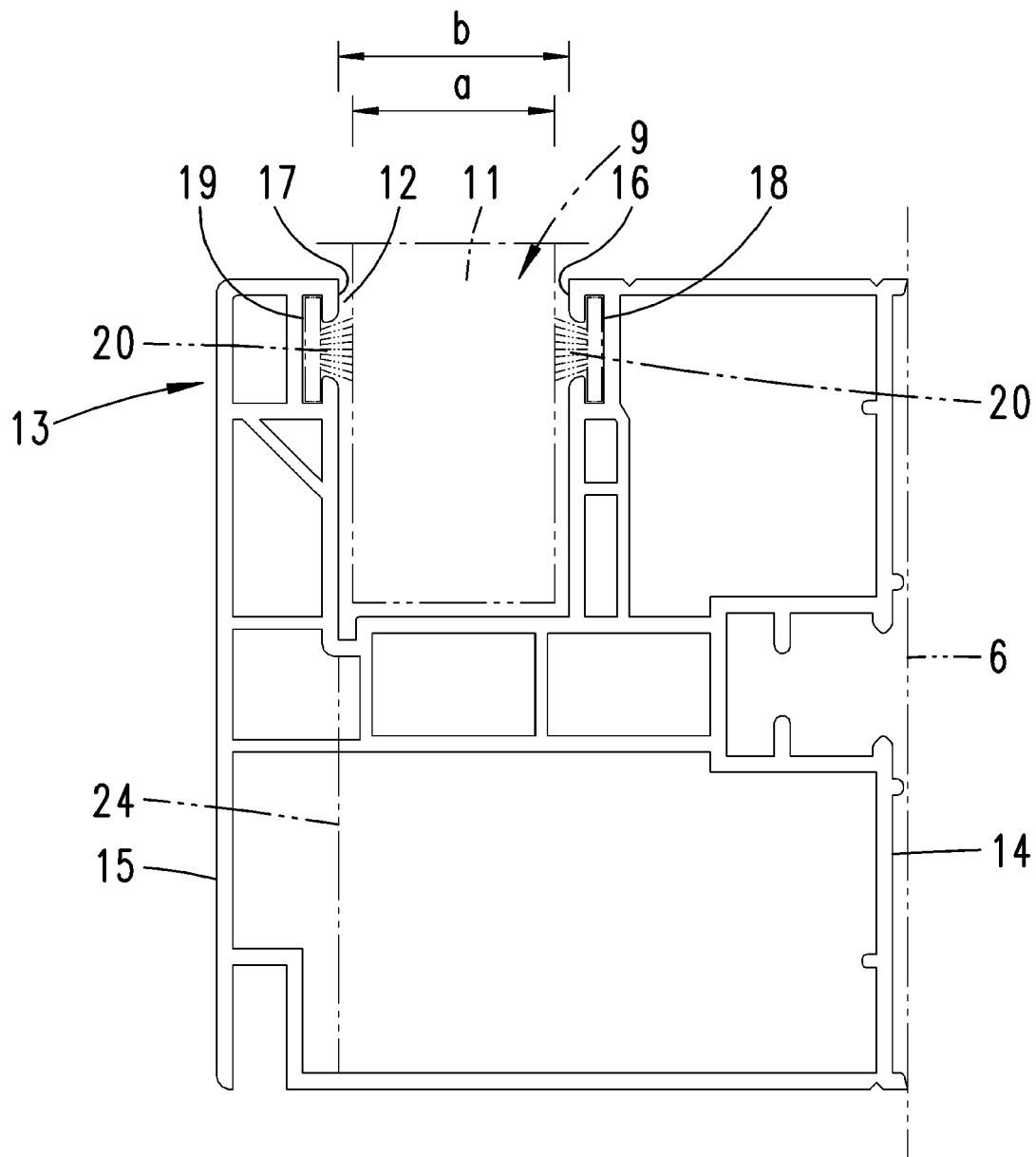


Fig. 3

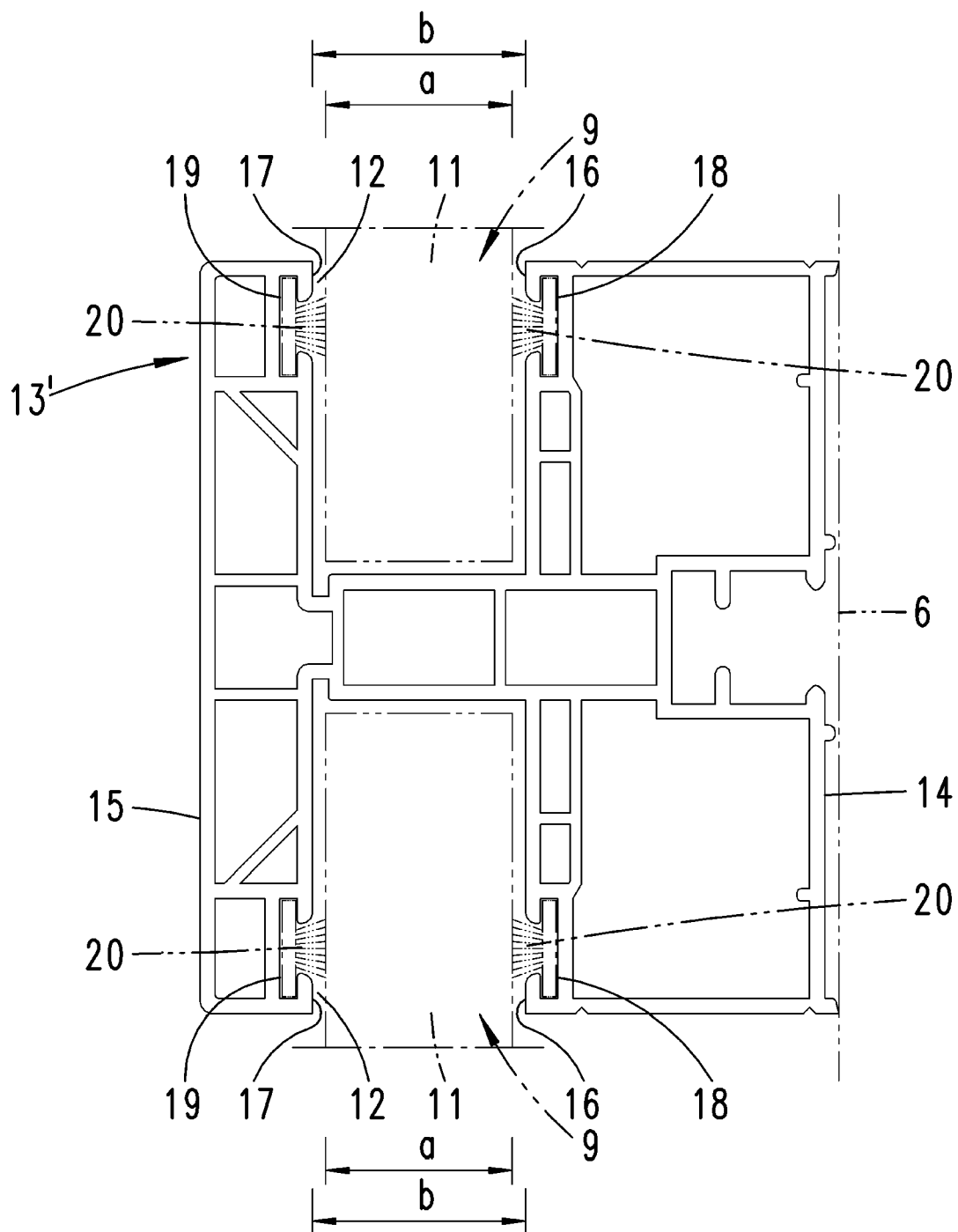


Fig. 4

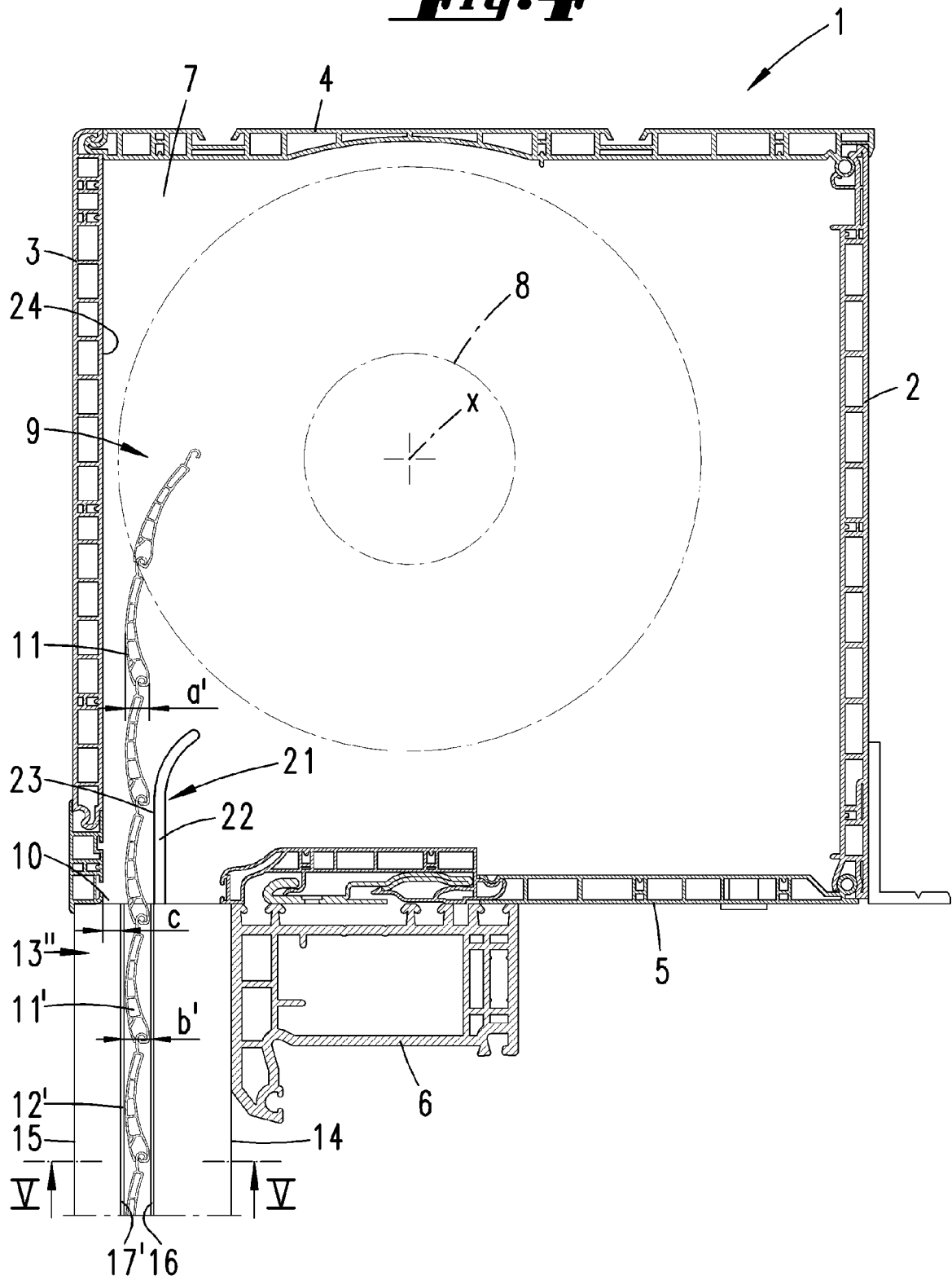


Fig. 5

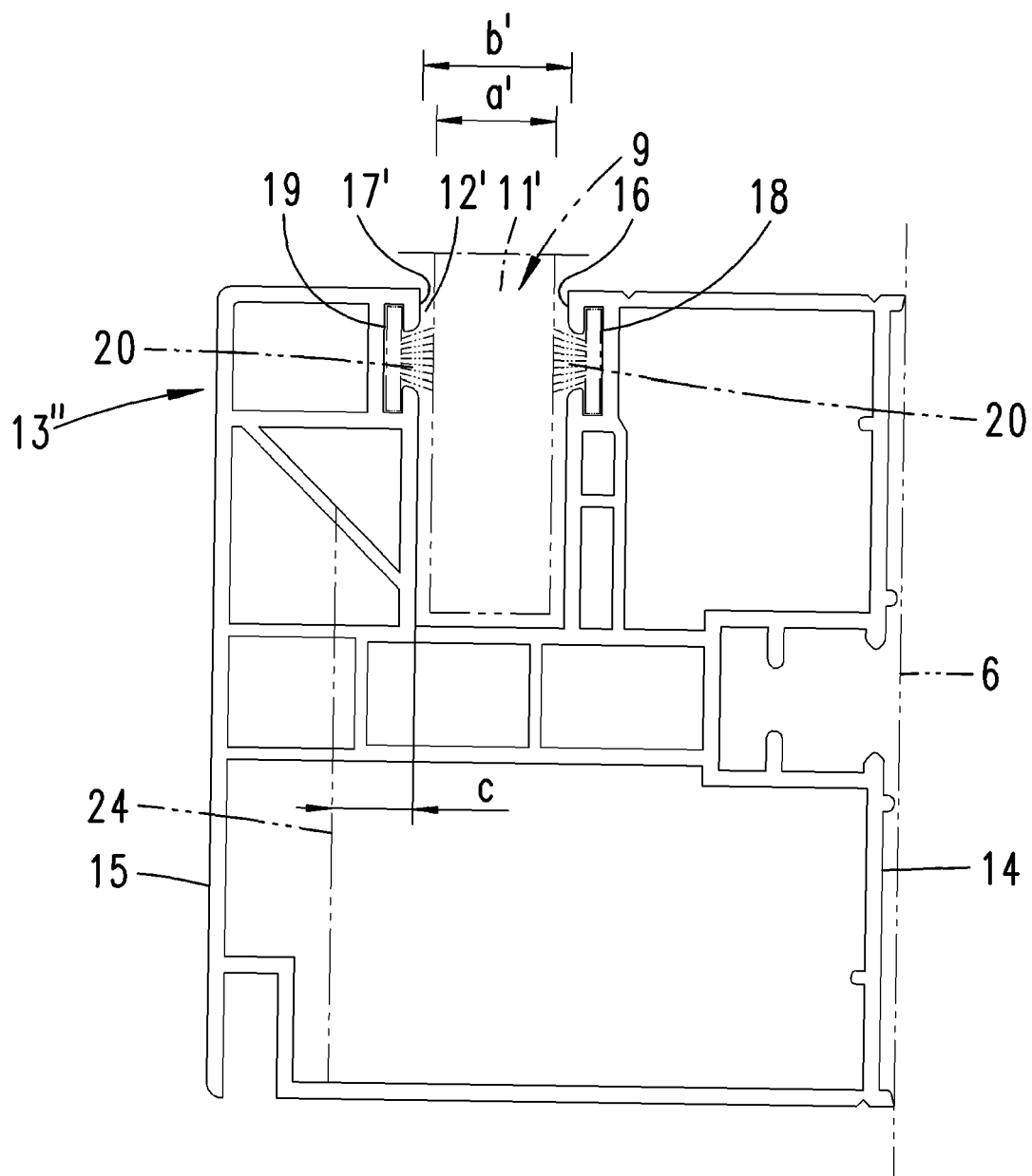


Fig: 6

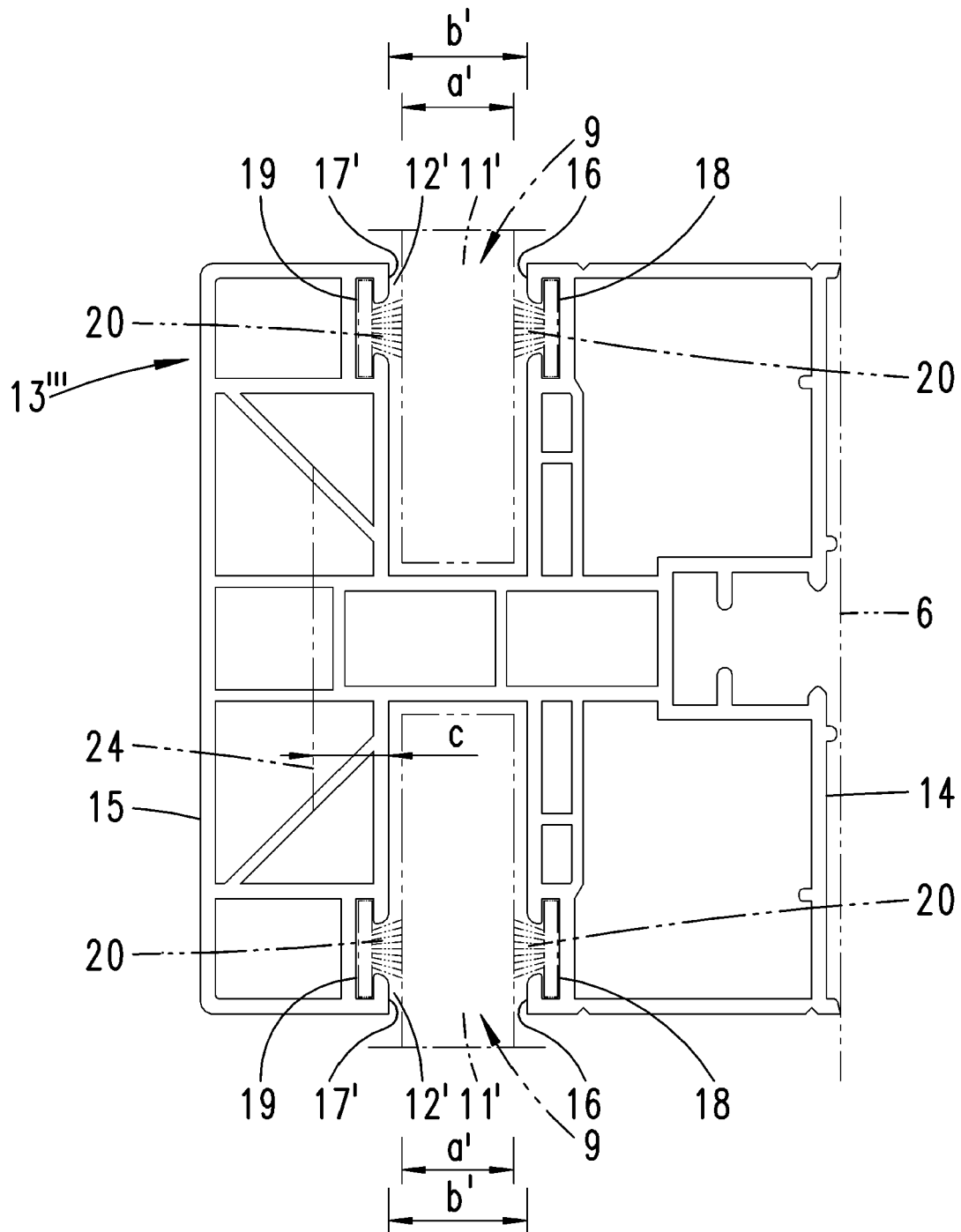


Fig. 7

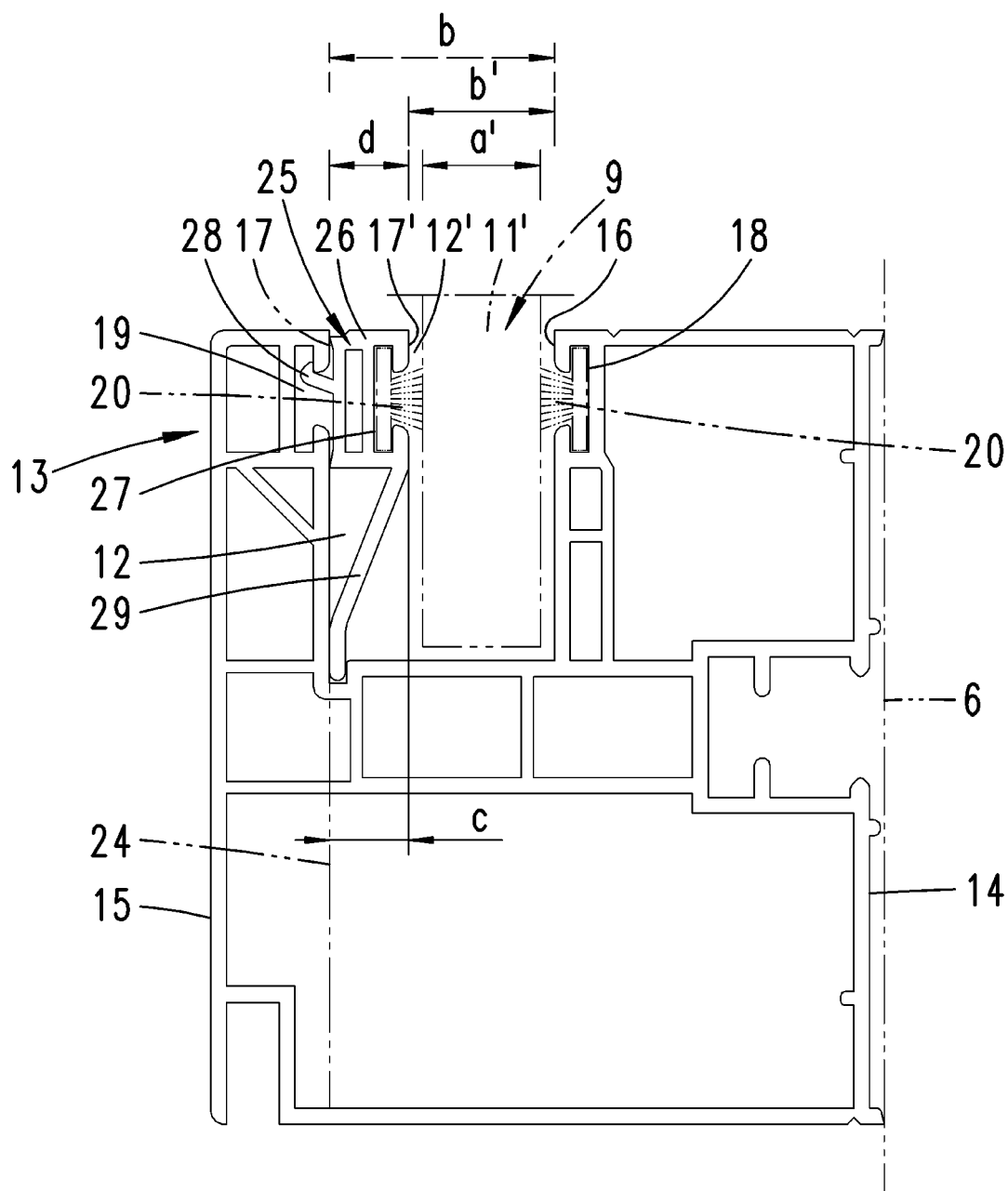


Fig. 8

